



Finanzamt Leipzig II

Datum
20.12.2025

Geschäftszeichen
3231/ÖZ/2025/0143

Öffentliche Zustellung

| |
|---|
| Gesellschaft / Gemeinschaft SBU Real Estate GmbH & Co.KG |
| letzte bekannte Anschrift Springerstr. 16, 04105 Leipzig |

Die vorgenannte Gesellschaft / Gemeinschaft unterhält unter der bekannten Anschrift keine Geschäftseinrichtung (mehr). Eine Geschäftsanschrift oder der derzeitige Aufenthaltsort der vertretungsberechtigten Person(en) sind unbekannt. Eine Zustellung an einen Zustellbevollmächtigten ist nicht möglich. Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen zu einer zustellfähigen Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten Gesellschaft / Gemeinschaft ist sind zuzustellen:
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. weiteres Geschäftszeichen)

- Bescheid für 2019 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 18.11.2025
- Bescheid für 2020 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 18.11.2025
- Bescheid für 2021 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 18.11.2025
- Bescheid für 2022 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 18.11.2025
- Bescheid für 2023 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 18.11.2025
- Bescheid für 2024 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 18.11.2025
- Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2019 vom 18.11.2025
- Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2020 vom 18.11.2025
- Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2021 vom 18.11.2025
- Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2022 vom 18.11.2025
- Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2023 vom 18.11.2025
- Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2024 vom 18.11.2025
- Bescheid für 2020 über Umsatzsteuer und Zinsen vom 18.11.2025
- Bescheid für 2021 über Umsatzsteuer vom 18.11.2025
- Bescheid für 2022 über Umsatzsteuer und Zinsen vom 18.11.2025
- Bescheid für 2023 über Umsatzsteuer vom 18.11.2025
- Bescheid für 2024 über Umsatzsteuer vom 18.11.2025
- Bescheid für 2019 über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen und des verrechenbaren Verlustes vom 18.11.2025
- Bescheid für 2020 über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen und des verrechenbaren Verlustes vom 18.11.2025
- Bescheid für 2021 über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen und des verrechenbaren Verlustes vom 18.11.2025

- Bescheid für 2022 über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen und des verrechenbaren Verlustes vom 18.11.2025
- Bescheid für 2023 über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen und des verrechenbaren Verlustes vom 18.11.2025
- Bescheid für 2024 über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen und des verrechenbaren Verlustes vom 18.11.2025

- Der Verwaltungsakt wird
 Die Verwaltungsakte werden

deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und kann / können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 0341/559-2459

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.